ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15. Іюля 1857. № 80. Montag, den 15. Juli 1857.

Statistisches aus dem Jahre 1856 und Historisches über die wohlthätigen Anstalten im Gouvernement Livland.

1. Anstalten des Livl. Collegii Allgemeiner Fürsorge gab es in Alexandershöhe 5, darunter 1 Krankenhaus, 1 Armenhaus, eine Irrenanstalt, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, jede Anstalt bestehend aus einer männl. und einer weibl. Abtheilung. In ihnen befanden sich im bezeichneten Jahre 584 männliche und 452 weibl. Personen (darunter in den Strafanstalten 93 Männer und 72 Weiber.)

2. Andere wohlthätige Anstalten, welche zwar unter dem Collegio stehen, aber von der örtlichen Stadtobrigkeit verwaltet werden, existirten in den livländischen Städten (Riga und Schlock ausgenommen), a. Krankenhäuser: je eines, in Wenden und Walk dagegen je zwei; verpflegt wurden in allen zusammen 3757 Personen männlichen und 3047 Personen weiblichen Geschlechts; die meisten in Walk und Dorpat, wo resp. 843 und 806 Personen Aufnahme fanden. b. Armenhäuser: in Lemsal, Wenden, Werro, Pernau, Fellin und Arensburg je eines, in Walk und Dorpat je 2; in ihnen fanden 111 Männer und 197 Frauen Pflege und Aufnahme.

3. Anstalten, welche nicht unter dem Collegio stehen und auf Kosten von Gemeinden oder Privatpersonen unterhalten werden, gab es in Livland in dem genannten Jahre: 46 und zwar 23 jeder Kathegorie. Der ersteren, der Gemeinde-Anstalten, zählte Riga: 3 Krankenhäuser mit 1772 männlichen und 999 weiblichen Verpflegten, 7 Armenhäuser mit 280 Männern und 651 Frauen und 1 Waisenhaus mit 27 Knaben und 18 Mädchen. — Im Fräuleinstift in Fellin fanden 12 Damen Aufnahme und Versorgung. Außerdem bestanden in den Kreisen von Riga, Wolmar, Walk und Oesel zusammen 11 Anstalten mit 123 männl. und 136 weibl. Verpflegten. Anstalten dagegen, die aus Privatmitteln unterhalten wurden, gab es: in Riga, eine Freischule, welche von 19 Knaben und 2 Schulen, welche von 84 Mädchen besucht wurden, sowie 2 Kinderbewahranstalten, in denen 49 Knaben und 22 Mädchen Aufnahme erhielten. Ferner gehören hieher die 4 Schulen der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, in welchen 144 Knaben und 117 Mädchen Unterricht erhielten, die Anstalt für verwahrloste Kinder mit 36 Knaben und 14 Mädchen und ein vom Besitzer der Strasdenhofschen Fabrik unterhaltenes Armenkrankenhaus, in welchem 1856, 18 männliche und 16 weibliche Personen verpflegt wurden. — In Dorpat wurden unterhalten: 2 Kinderbewahranstalten (38 Knaben und 27 Mädchen), 3 Armenhäuser (12 Männer und 45 Frauen), ein Arbeitshaus (20 Frauen), ein Waisenhaus (15 Mädchen), und 2 Freischulen (154 Knaben). Auch das Waisenhaus in Pernau (18 Knaben) und ein Krankenhaus im Walkschen Kreise verdienen Erwähnung.

Für die Verpflegung der Armen und Kranken und für die Erziehung der Kinder wurden im Laufe des ganzen Jahres im Gouvernement 214,331 Rbl. 54 Kop. S. verausgabt.

Eine ganz besondere Berücksichtigung verdient aber hierbei immer das was in Riga auf dem Gebiete der Privatwohlthätigkeit geleistet worden ist und noch immer geleistet wird.

Die älteste der unter das eigens für die Armenpflege bestehenden Armendirectorio sortirenden wohlthätigen Anstalten ist das im Jahre 1220 gegründete St. Georgenhospital, in welchem unvermögende Personen beiderlei Geschlechts, deutscher und lettischer Nation, leibliche und geistige Pflege erhalten. Unter dieselbe Direction sortirt noch unter anderen das im Jahre 1792 ursprünglich zur Abstellung der Straßenbettelei gegründete Nikolai-Armenhaus (auch Krankenhaus) in der Petersburger Vorstadt.

Größtentheils verdanken aber auch die jetzt in Riga verpflegten Armen nicht der Mitwelt, sondern dem Wohlthätigkeitssinn längst schon dahin gegangener Armenfreunde ihre Wohlfahrt, denn viele Anstalten werden von den Renten eines bestimmten Grundbesitzes und einer vor Jahrhunderten zu ihrem Besten fundirten Geldsumme unterhalten. — Der „Convent zum heiligen Geist" wurde vom Rigaschen Rathe im J. 1557 zur Aufnahme von Wittwen der Bürger großer Gilde gegründet. In 7 zusammenhängenden Gebäuden, welche früher ein Kloster bildeten, erhalten Wittwen, deren Männer zur Brüderschaft großer Gilde gehörten, nicht bloß Aufnahme, sondern auch Holz- und Beköstigungsgelder. Aehnlich dieser Anstalt ist, die „Campenhausens Elend" genannte, gestiftet 1492 vom Erzvogt Joh. Campenhausen und erneuert vom Russ. Gen.-Lieut. Baron v. Campenhausen im J. 1746. Dieselbe ist bestimmt zur Aufnahme von 25 armen Frauenzimmern niedriger Herkunft. Im Neustädter Wittwenconvent, gegründet 1594 vom Bürgermeister Neustädt, finden 12 arme und alte Wittwen Aufnahme. Der Ecksche Wittwen-Convent ist im Jahre 1615 vom Burggrafen Eck für alte Bürgerwittwen gegründet. Ferner ist hier zu nennen: das Waisenhaus aus dem Jahre 1645, dem außer seinen Renten, noch die Einnahmen der 2 Mal jährlich veranstalteten Collecten zufallen; die St. Johannisstiftung der kleinen Stadtgilde aus dem Jahre 1763 für verarmte Bürger dieser Gilde; die Stiftung der Tafelgilde

eine im Jahre 1425 entstandene Verbrüderung zur Unterstützung verarmter Wittwen der Brüder gr. Gilde; die Stiftung der Kirchenordnung aus dem Jahre 1541, welche indeß nur der Vollständigkeit wegen hier mit aufgeführt worden ist, indem aus den Zinsen ihres Capitals nicht verarmte Personen unterhalten, sondern Ortsprediger und Lehrer besoldet werden; einen gleichen Zweck hat die im Jahre 1558 gegründete Stiftung der milden Gift. Die Stipendienstiftung für arme Studirende ist gleich nach der Reformation gegründet.

Wir denken hier ferner: der Brauer-Compagnie, womit eigentlich das im Jahre 1510 vom Erzbischof Caspar Linde und dem Ordensmeister Walther v. Plettenberg bestätigte Privilegium zu bezeichnen ist, nach welchem die Bierbrauerei in Riga eine nur von verarmten Bürgern und Brüdern und deren Wittwen und Waisen zu betreibende Nahrung ist; dann der Schenkereikasse, der Stiftung der Krämercompagnie (aus dem Jahre 1778), der Stiftung für die Wittwen der Mitglieder des Magistrats (1774), der Stiftung für die Wittwen der Magistratsglieder gelehrten Standes (1774), der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse (1764), der Schullehrer-Wittwen-Cassa (1776) und der Domschullehrer Wittwen-Stiftung (1776). Die Zwecke dieser letztgenannten Stiftungen erklären sich aus ihren Namen.

Außer diesen Anstalten haben sich durch Privatvereine eine Menge Gesellschaften zur Unterstützung ihrer verarmten und kranken Mitglieder, deren Wittwen und Waisen gebildet, so wie wiederum einzelne abgesonderte Innungen zu Unterstützungskassen zum Besten ihrer verarmten und kranken Angehörigen beigesteuert haben und besondere Sterbekassen, um die Beerdigung der zu denselben Gehörenden zu erleichtern. Zu der ersten Art von Privatvereinen gehört der Unterstützungsverein für kranke und verarmte Mitglieder, Wittwen und Waisen der Gelehrten, Civilbeamten, Kaufleute, Künstler und Werkmeister (gestiftet 1793), der wohlthätige Cirkel im Jahre 1801 entstanden und der Hilfsvertrag seit 1803, beide ebenfalls zu dem erstbezeichneten Zwecke; die Jungfrauenstiftung, entstanden 1805, mit dem Zwecke der Unterstützung unverheirathet gebliebener Töchter der Beamten, Gelehrten und Kaufleute, von ihrem 30. Jahre an. Zu der zweiten Art solcher Unterstützungsvereine zählen wir die Unterstützungskasse der schwarzen Häupter, die Musiker-Wittwen-Casse, (aus dem Jahre 1782) die Wittwen-Casse der Staatsdiener (1763), die Wittwen-Casse der Ligger, Wein- und Salzträger, Messer und Hanfschwinger aus dem Jahre 1802. Zur dritten Art zählen wir die Vereine zur gegenseitigen Hilfe und zum gegenseitigen Beistand.

Zum Schluß lassen wie noch eine Aufzählung der in Riga und von Rigensern im vorigen und vorvorigen Jahrhundert gestifteten Familien-Legate folgen:

Das älteste uns bekannte Familien-Legat ist
das Diepenbrock'sche vom Jahre 1613, dann
„ Bojert'sche „ „ 1657
„ Kempe'sche „ „ 1662
„ Berens'sche „ „ 1701
„ Kober'sche „ „ 1738
„ Krüger'sche „ „ 1753
„ Himsel'sche „ „ 1765
„ Grote'sche „ „ 1769
„ v. Rautenfeld'sche „ „ 1776
„ Poorten'sche „ „ 1783 und
„ Fromhold'sche „ „ 1784.

Herstellung von Thier-Portraits.

Es bedarf keines Beweises, daß gute Abbildungen von Thieren ein sehr wichtiges Hilfsmittel zum Studium der Hausthierracen sind, und daß solche eine Verständigung über Formen und deshalb über Zucht und Züchtungs-Grundsätze erleichtern. Die Technik ist in neuerer Zeit so vervollkommnet, daß viele Bücher und Zeitschriften mit Abbildungen versehen werden können. Dabei tritt uns eine große Schwierigkeit entgegen: es giebt bei uns noch sehr wenige Künstler, welche sich dazu verstehen, oder sich dazu ausgebildet haben, solche Thierportraits zu liefern, welche Werth für den Landwirth und Viehzüchter haben; die meisten Maler wollen das ihnen vorgestellte Thier idealisiren, und da das Ideal des Künstlers ein anderes ist, als das Ideal des practischen Züchters, so gelingt es sehr selten, auf diese Art brauchbare Thierbilder zu erlangen. Auf der anderen Seite ist wieder die Gefahr, daß Zeichner, welche auf die Ansicht des Züchters eingehen, die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale übertreiben, und ein Ideal in anderer Beziehung darstellen. Beispiele hiervon bieten die meisten Bilder in englischen Zeitschriften, welche bei uns so oft kopirt werden. — Nachdem ich erfahren hatte, wie sehr schwierig es sei, wirklich befriedigende Thierportraits zu erlangen, ließ ich schon in den ersten Jahren nach Erfindung der Daguerreotypie einige Versuche damit machen, welche, wenn auch nicht ganz befriedigend, doch immer so ausfielen, daß sie Hoffnung zu einem Gelingen erregten. Meine Verhältnisse erlaubten mir nicht, selbst viel Zeit daran zu wenden, und ich fand bisher keinen Techniker, welcher darauf eingegangen wäre. Seit 5 Jahren hat man nun in Frankreich angefangen, von allen bei den Thierschauen prämirten Thieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen, Lichtbilder zu nehmen, von diesen sind viele durch Lithographieen vervielfältigt, und auf diesem Wege hat man eine große Zahl sehr billiger und ganz vortrefflicher, den meisten Ansprüchen des Züchters vollkommen genügende Thierportraits erhalten. Es sind auf einmal mehrere französische Racen, welche jedem nur dem Namen nach bekannt waren, der sie nicht in ihrer Heimath aufsuchen konnte, klar geworden. Ich habe mehrere hundert solcher Portraits erhalten, welche eine große Wichtigkeit für das Studium der Racen haben, und darum von so großer Bedeutung sind, weil sie Individuen darstellen, mit einem Worte, wirkliche Portraits sind.

Es scheint so, als wenn bei uns jetzt ein mehrseitiges Interesse an Viezucht erwachen wollte. Ich möchte es deshalb nicht unterlassen, auf ein leichtes und wichtiges Hilfsmittel aufmerksam zu machen, und namentlich die Herausgeber von landwirthschaftlichen Schriften und Zeitungen auf jene französischen Muster zu verweisen, nicht um diese zu kopiren, sondern um selbst Original-Abbildungen zu liefern.

Herm. v. Nathusius.

(Landw. Ztg. für N.- und M.-Deutschl.)

(Eingesandt.)

Heldenmuth einer Viehhüterin. Vor etwa 14 Tagen fällt ein großer, brauner Bär die Viehheerde des Rujenschen Kronsbuschwächters Riddas an. Die Heerde ward von des Buschwächters Schwägerin, einer 21 Jahr alten Magd, Anne Sekle genannt, und noch einem kleinen Mädchen gehütet. Der Bär fällt, ungeachtet des erhobenen Geschreis der Hüterinnen in die Heerde, wirft eine Kuh mit einem Schlage seiner Tatze zu Boden und beißt ihr in's Genick; die Anne Sekle ergreift einen Prügel, während sie das kleine Mädchen nach dem benachbarten Gesinde nach Hülfe sendet, und versetzt dem Bären einen Hieb über's Kreuz, der Bär läßt die erste Kuh liegen und fällt eine zweite mit einem Satze an; die Anne schlägt abermals auf das Raubthier los; der Bär fällt hierauf eine dritte Kuh an, und da ist die Anne endlich so glücklich, den Bären auf die Schnauze zu treffen. Darauf erhebt der Bär ein fürchterliches Gebrüll, hebt sich auf die Hinterbeine und geht auf die Magd los. Unterdessen gewinnt auch der Viehhund, der bisher nur aus der Ferne gebellt hat, Muth und fällt den Bären von hinten an; dieser Umstand und das Geschrei der sich nähernden Leute aus dem Riddasgesinde, bringen den Bären endlich zur Flucht. Dieser schöne Beweis von Herzhaftigkeit und Entschlossenheit, den man oft bei einem mit einer Kugelflinte bewehrten Schützen vermißt, ist von mehren während des etliche Secunden dauernden Kampfes, herbeieilenden Gesindesleuten gesehen und bezeugt worden.

* * *

(Aus dem Allendorfschen Kirchspiele, den 7. Juli.) Die sechswöchentliche Dürre, starke, austrocknende Winde und späte Nachtfröste, haben unsere Sommerkornfelder dergestalt zurückgesetzt, daß dieselben wohl einen höchst traurigen und für den Landmann Besorgniß erregenden Anblick gewähren. Weder Hafer, Gerste, noch Flachs oder Kartoffeln versprechen auch nur eine Mittelerndte; Buchwaizen ist total erfroren und Heu ist sehr wenig.

Kleinere Mittheilungen und Notizen

Bereitung des holländischen Käses. 5 Quart Milch geben 1 Pfd. Käse. Auf 2 Pfd. wird noch 1 Pfd. durch Einziehen des Salzes gewonnen. Es scheint dies vortheilhaft, weil 7¼ Pott Milch 1 Pfd. Käse geben, und nur mindestens 14 Pott und häufig viel darüber zu einem Pfd. Butter gehören, das Pfd. solchen Käses aber auch an 12 Schill. kostet.

Zu 60 Quart Milch in einem Kübel kommt ein Theekopf voll Lab, womit die Milch ca. ¾ Stunden stehen muß, bei einer Temperatur wie die Milch von der Kuh, darauf umgerührt, wieder ¼ Stunde stehen, dann höhere Temperatur, durch Zugießen von heißem Wasser bis 30 bis 34 Grad, dann wieder ¼ Stunde stehen, tüchtig gerührt und mit den Händen gepreßt in einer blechernen oder starken zinnernen Form mit Löchern. In der Form 12—14 Tage, mit einem hölzernen Deckel bedeckt und beschwert 20 Pfd., später mit 50 Pfd., damit das Flüssige abläuft. Hierauf legt man den Käse in Salzlake oder Pökel, die einen Eidotter tragen muß, 3 bis 5 Tage, dann legt man ihn auf die Bank, bestreut ihn mit Salz und wendet ihn, wegen der Form, öfter, 5—6 Tage, bringt ihn dann in einen kühlen, luftigen, aber gegen die Sonne geschützten Raum auf die Trockenbänke, reibt ihn alle Tage mit feuchtem Tuche ab und dreht ihn dabei um, ca. 14. Tage lang, worauf er gut ist. Der alte Käse muß aber ebenfalls von Zeit zu Zeit mit einem trocknen Tuche abgerieben werden.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
892	Old. Glt. „Alida“	Capt. Truepper	Bremen	Stückgüter	Ordre
893	Han. Kuff „Flora“	Geiben	Newcastle	Kohlen	„
894	Dän. Jacht „Elida“	Thilken	Aarhuus	Ballast	Fenger & Co.
895	Han. Kuff „Hinderhet Ubbo“	Jansen	Havre	„	Ordre
896	Holl. Tialk „4 Gezusters“	v. d. Vien	Stockholm	„	„
897	Holl. Kuff „Alberdina Tieetskina“	v. d. Boß	Rotterdam	„	Kriegsmann.
898	Dän. Schon. „Jeminga“	Reosbeth	Hartlepool	Kohlen	Pychlau
899	H. K. „Gouv. B. v. Zeylon v. Nevelt“	de Jong	Harlingen	Ballast	Schröder & Co.
900	Holl. Brigg „Merkurius“	v. d. Veer	Terravechia	Salz	Ordre
901	Norw. Schon. „Betel“	Taraldsen	Stavanger	Heeringe	Westberg & Co.
902	Prß. Brigg „Arcona“	Schoneman	Swinemünd.	Ballast	Ordre
903	Dän. Schlupp „Mathilde“	Hansen	Nordberg	„	„
904	Dän. Schon „Hulda“	Sowe	Liverpool	Salz	„
905	Holl. Schon. „Boelfina Gesina“	Bolhuis	Rotterdam	Ballast	Schröder & Co.
906	Han. Kuff „Godefridus“	Dreyer	Dysart	Kohlen	Pychlau
907	Norw. Schon. „De Freunde“	Lindtner	Rotterdam	Ballast	Kriegsmann.
908	Engl. Schon. „Enterprise“	Strouach	Swinemünd	„	Ordre
909	Old. Glt. „Frouw Margaretha“	Leverentz	Baake	„	„
910	Russ. Schon. „Livonia“	Lemmerhirt	Pernau	„	„
911	Prß. Schon. „Elisa“	Bever	Stockholm	„	„
912	Dän. Schon. „Catharina“	Madsen	Prastoe	„	Hill & Co.
913	Prß. Schon. „Julius u. Maria“	Barsel	Stettin	„	Westberg & Co.
914	Han. Schon. „Bernhardine“	Ehrenfried	Stockholm	„	Ordre

№	Schiffsname & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
915	Han. Schon. „Johann"	Wilken	Rotterdam	Ballast	Ordre
916	Schwed. Schlupp „Speculation"	Bengston	Wersterwick	„	Westberg & Co.
917	Russ. Brigg „Georg u. Lucy"	Plambeck	Dünkerque	„	Mittchell & Co.
918	Mekl. Brigg „Theodor"	Niejahr	Gent	„	Rücker & Co.
919	Prß. Schon. „Lucine"	Parow	Stettin	„	Schmidt & Co.
920	Engl. Brigg „Siroco"	Blak	Lübeck	„	Mittchell & Co.
921	Lüb. Schon. „Unternehmung"	Wenditz	Elseneur	Stückgüter	Schaar & Co.
922	Russ. Brigg „Neutral"	Düsing	Hull	Salz	Westberg & Co.
923	Engl. Schon. „Perseverance"	Moar	Copenhagen	Ballast	Ordre
924	Holl. Kuff „Unie"	Posta	London	Stückgüter	„
925	Engl. Brigg „Nelly"		Copenhagen	Ballast	Pychlau
926	Holl. Schon.-Kuff. „Mentor"	Riff	Harlingen	„	Schröder & Co.
927	Engl. Schon. „Jessie"	Madson	Dundee	„	Ordre
928	Russ. Brigg „Othello"	Schröder	Rotterdam	„	„
929	Dän. Glt. „Venus"	Andersen	Nordköbing	„	„

Schiffe sind ausgegangen 592; im Ansegeln 8; Strusen sind angekommen 567.

In Arensburg.

30	Holl. Flagge „Marie Margarethe"	Cpt. P. A. Huismann	Amsterdam	Ballast	C. F. Schmid.

Schiffe sind ausgegangen: 30 im Ansegeln: 0.

Bekanntmachung.

John Mallan, Zahnarzt aus **London**, dankt bei seiner Abreise von Riga seinen geehrten Patienten für das ihm bewiesene Zutrauen und hofft auf seiner Rückkehr von St. Petersburg selbige zu besuchen, so wie jetzt binnen 8 Tagen die Städte **Pernau** (Hôtel de Vienne), **Reval** und **Helsingfors**, wo er sich einige Tage aufhalten wird. 2

Angekommene Fremde.

Den 14. Juli 1857.

Hotel St. Petersburg. Gutsbesitzer von Fircks nebst Familie aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Gouvernements-Secretair Aglaimow von Dünaburg.

Zahnarzt Wilhelm Amburger aus dem Auslande log. bei Pfefferkorn.

Den 15. Juli 1857.

Hotel St. Petersburg. Gutsbesitzer v. Sänger aus Livland.

Stadt London. A. Baron Rönne und Gutsbesitzer Sadowsky aus Kurland, Fräulein Eckardt aus Livland, Student O. de Orlow von St. Petersburg, N. v. Grünberg von Mitau.

Stadt Dünaburg. Graf v. Plater, Graf L. v. Plater, Mechaniker Sauerbrey von Dünaburg, Coll.-Rath Dr. Brehm aus Livland, Richter und Stoltz von Wenden, Dr. Waldhauer nebst Frau, Oberlehrer Paulsen, Fräulein Schmidt aus Kurland.

Dieckmanns Hotel. Dim. Gen.-Lieut. v. Korff von Mitau.

Goldener Adler. Coll.-Assessor Dr. Solowjew von Jacobstadt, von Hirschfeldt von Wenden.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 11. Juli 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	30	—
Waizenmehl	4	3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud	6	80	—
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3	60	75
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-	3	3	25
Fichten-	2	40	50
Grehnen-Brennholz		2	10
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	11	25
⅔ „ „ „	13	13	50

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	180
Gerste à 16 „	—	113
Roggen à 15 „	—	103
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$30\frac{2}{7}$	—
Ausschußhanf	$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf	$28\frac{4}{7}$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33¼34
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	$36\frac{1}{2}$	37
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15¼	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	38	—	Pence St.	
Paris	3 Mon.	400	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	108
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	108¼$\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	109
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	„„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	102¼
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	$100\frac{1}{4}$	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	99	„„	„„
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	100¼
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	99¼
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	97

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. Juli 1857. Censor Dr. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 80. Понедѣльникъ. 15. Іюля Montag, den 15. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Am 10. Juli c. ist Se. Exc. der Livl. Hr. Civil-Gouverneur von seiner Inspectionsreise zurückgekehrt und hat wieder die Verwaltung des Gouvernements übernommen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 22. Juni (4. Juli) c. ist der Beamte zu besonderen Aufträgen von der VII. Classe beim Departement d. Reichsrenterei, Titulairrath Baron Korff nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Collegien-Assessor befördert und der Tischvorsteher der Livländ. Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair Neumann auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist der Jamburgsche Kreisadelsmarschall Staatsrath Baron Wrangel auf drei Monate ins Ausland beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern des St. Stanislaus-Ordens 3. Cl. Allergnädigst ernannt worden: der Compagnie-Offizier des Pagen-Corps, Stabs-Capitain des Semenowschen Leib-Garde-Regiments Brevern; der Compagnie-Commandeur des 1. Cadetten-Corps, Capitain v. d. Weyde und der Stabs-Capitain d. Leib-Garde-Dragoner-Regiments Krause.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und allen dabei Betheiligten zur Rechtswahrnehmung eröffnet, daß nach dem am 7. März d. J. mit Hinterlassung von fünf unvolljährigen Kindern erfolgten Ableben des gewesenen Livländischen Herrn Kreisdeputirten Reinhold von Helmersen zu Lehowa das im Nachlaß desselben vorgefundene Testament des genannten Verstorbenen vom 13. November 1855 nebst Additament und Zusätzen vom 28. Januar 1857 und Abänderungen des VI. Testamentspunkts vom 27. December 1856 und 24. Januar 1857, laut der in der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L.-O 429 und 431 bestehenden Gesetzesvorschriften hierselbst bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde bei offenen Gerichtsthüren zur allgemeinen Kenntniß verlesen werden soll und daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache wider das vorerwähnte Testament zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten Gesetzstellen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. — Zugleich werden auf Ansuchen der Vormünder und des Curators der nachgebliebenen Kinder des obgenannten Verstorbenen, von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Verstorbenen und das von demselben hinterlassene Vermögen, insbesondere an die dazu gehörigen Güter Lehowa im Pernauschen Kreise, so wie Ropaka und Laugo im Arensburgschen Kreise und an das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus in der Stadt Fellin, als Creditoren aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hierdurch oberrichterlich aufgefordert, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams

solche ihre Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und der Gesammtnachlaß, so wie die zum Nachlasse gehörigen obgenannten Immobilien den Kindern und Erben des Verstorbenen durch den über die Rechtskraft des Testaments seinerzeit zu erlassenden Abscheid zum erblichen Eigenthume adjudicirt werden sollen. Etwanige Nachlaß-Debitoren dagegen und alle Diejenigen, welche zum Nachlasse des obengenannten Verstorbenen gehörige Vermögensstücke in Händen haben, werden bei der auf Distrahirung oder wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums gesetzten Strafe des eigenen und resp. doppelten Ersatzes desmittelst angewiesen, das etwa in ihren Händen befindliche Nachlaßvermögen nirgend anders wohin, als an dieses Hofgericht auszuantworten und davon innerhalb derselben oben angesetzten Frist von Jahr und Tag bei dieser Nachlaßbehörde gebührende Anzeige zu machen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 2. Juli 1857. 2

Nr 2245.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Alexander Otto Baron von Vietinghoff am 17. Mai d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Alexander von Gersdorff am 13. April d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 60,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Rusa mit Tolama haftenden Pfandbriefforderung, so wie der sonstigen Ingrossarien, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium dem Alexander Otto Baron von Vietinghoff erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 2. Juli 1857. 2

Nr. 2275.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Erben der verstorbenen weiland Frau Reichsgräfin Wilhelmine von Medem, gebornen Reichsgräfin von Browne am 18. Juni d. J. abgeschlossenen und am 26. d. J. corroborirten Kauf-Contractes für die Summe von 298,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise belegene Gut Smilten sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Smilten sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Smilten sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 9. Juli 1857. 2

Nr. 2370.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche
1) an das hierselbst im 1. Stadttheil sub Nr. 165 auf Universitätsgrund belegene, von den Erben des weiland Kaufmanns Christian Leonhard Kierulff mittelst des am 17. Mai 1857 corroborirten Contractes an die verwittwete Frau J. v. Huene geb. v. Stackelberg für die Summe von 4000 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen oder
2) an eine darauf am 19. August 1852 zum Besten des weiland Herrn Secretairs August von Roth ingrossirte Obligation über 1500 Rbl. B.-A., so wie
3) an eine darauf am 8. December 1821 zum Besten der Dörptschen Stadt-Armen-Cassa ingrossirte Obligation über 100 R. S.-M., welche angezeigtermaßen schon längst bezahlt sind,

irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. August 1858 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden sollen.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 2
Nr. 786.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an die ursprünglich von dem verstorbenen Kaufmann Johann Ernst Henningson an die Pegoscheffschen Erben über die Summe von 1500 Rbl. B.-A. am 10. Juli 1831 ausgestellte, auf das im 3. Stadttheile sub Nr. 36a belegene Wohnhaus am 19. November desselben Jahres ingrossirte, nach stattgehabten Abzahlungen von der Madame Wischnakowsky, geborenen Michelson, bei dem auctionis lege erfolgten Ankauf des genannten Hauses für die Summe von 2430 Rbl. S.-M. übernommene, angeblich verloren gegangene Obligation irgend welche Ansprüche zu machen haben, oder wider die beantragte Mortification derselben Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, — desmittelst aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. August 1858, mit ihren Ansprüchen bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden würden und den Pegoscheffschen Erben eine das Origenal ersetzende Urkunde extradirt werden soll. Nr. 785.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 1

* * *

Demnach Ein Kaiserlich Wendensches Landgericht, mittelst Concurs-Urtheils d. d. 28. April 1848, sub Nr. 548, in concursu creditorum des weiland ehemaligen Sawenseeschen Herrn Arrendators Friedrich August Rosentreter, dem Sohne cridarii, Herrn Thomas Rosentreter, eine von diesem Letztern in Anspruch genommene Kiste mit Büchern, rechtskräftig zuerkannt, derselbe sich aber, ungeachtet, nach vorgängiger öffentlicher Vorladung sämmtlicher Gläubiger, geschehener öffentlicher Verlesung des vorangeführten Landgerichtlichen Concurs-Urtheils, nicht hierselbst zur Empfangnahme der Bücher qu. eingefunden hat, selbiger auch, so wie ein etwaiger Bevollmächtigter desselben, bisher nicht zu ermitteln gewesen ist; als werden nunmehr, mittelst dieser öffentlichen Vorladung, der mehrgedachte Herr Thomas Rosentreter, oder dessen legitime Erben allendlich aufgefordert: binnen 6 Monaten a dato, die ihm rechtskräftig zuerkannten, in Rede stehenden Bücher, entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten hierselbst in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, hinsichtlich dieser Bücher, Gesetzen nach verfahren werden wird.

Wenden, den 5. Juli 1857. Nr. 704. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:
1) an das in dieser Stadt sub Nr. 179 belegene, ehemals dem weiland hiesigen Einwohner Hans Wingisaar eigenthümlich gehört habende, nunmehr von dem hiesigen Schmiedemeister Hans Johnson sub hasta publica für die Summe von 752 Rbl. S.-M. acquirirte und demselben am 11. Juni c. gerichtlich aufgetragene hölzerne Wohnhaus cum appertin., — und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 122 belegene, bis hiezu dem hiesigen Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg laut zwischen ihm und dem erwähnten Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck am 31. Mai c. abgeschlossenen und am 14. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 800 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus cum appertin.

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III. Tit. 11, § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 14. August 1858, sub

poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Schmiedemeister Hans Johnson und dem Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 1
Nr. 612.

Bekanntmachungen.

Da die Stelle eines Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten erledigt ist, so werden Diejenigen, welche sich dazu qualificiren und zu derselben in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, hiermit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvern.-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andr. Lemcke zu melden. Nr. 4885.

Riga-Rathhaus, den 6. Juli 1857. 1

* * *

Das Local der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 befindet sich vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr im Jenkelschen Hause an der Sandpforte, — sondern in der Neustraße im Brunstermannschen Hause, zwei Treppen hoch.

Riga, den 2. Juli 1857. Nr. 130. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 16. Juli Vormittags 11 Uhr, im Speicher des Herrn Rathsherrn Nicolai eine kleine Parthie Mahagoniholz in Blöcken und Fourniere meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. 1

F. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Billet der Druiskschen Meschtschanka Uljana Wassilewska.

Der Paß der zum Gute Usmaiten verzeichneten Carolina Andersohn, ertheilt von der Mitauschen Kreisrentei, d. d. 5. Nov. 1856, Nr. 1785, gültig bis zum 23. April 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schiffer Heinrich Wittinsky, Schwed. Unt. Andreas Gehrmann nebst Frau Theresia und Sohn Albert Thorwaldsen, Gerhard Robert Mannsfeldt, 3

Handlungs-Commis Moritz Berend, Sächs. Unt. Lehrling Eduard Schroeder, Hamburgscher Unterthan Schiffs-Capitain Nic. Jürg. Michelsen nebst Ehefrau Emilie und Kind, Preußische Unterthanin Friederike Emile Kehrers, 1

nach dem Auslande.

Awdotja Antonowa Dukzerowa, Matrona Iwanowa Dukzerowa, Wassil Karnischew, Agaffja Stepanowa, Gawrila Grigorjewa Parigin, Agaffja Michailowa, Grigor Arkadjew Sinägin, Wassil Arkadjew Sinägin, Michael Reißner, Michaila Jefimowa, Franz Martinow Juchnowitsch, Awsei Maximow Koslow, Ida Sophia Brosch, Florentine Boguslowa Truskowsky, Karolina Boguslowa Truskowsky, Anna Boguslowa Truskowsky, Felix Boguslaw Truskowsky, Agaffja Stepanowa, Karl Joseph, Julius Eduard Herting, Sidor Parfenow Sasonow, Dement Mitrofanow, Agaffja Lawrenowna, Iwan Jossifow Paruchow, Jacob Sacks, Berk Salmanow Ramm, Wittwe Palageja Apolonia Thiel, Maria Amalia Thiel, Basilius Theodor Wieltzing, Iwan Michailow Schliosberg, Jacob Janowsky, Parasion Sewastjanow Schubin, Agrafina Emeljanowa, Fedor Petrow, Iwan Fadejew, Filimon Fedorow Posnjäkow, David Leibowitsch Israelow, Wittwe Feige Lewy, Juliana Mikatowitsch, Pr. Unterth. Schmiedegesell Carl Blank, Akulina Karnischewas, Württ. Unt. Sattlergesell Alexander Heiler, Eleonore Gertrude Wilhelmine Wolffien, Coll.-Secr. Alexander Petrow Kotkowsky, Pr. Unt. Musiker Hermann Voß nebst Bruder Ludwig Voß und Gehilfen Friedrich Ekoradszhun, Ommo Laps, Gustav Krause, Gustav Kuehn, Gottlieb Krieg und Gottlieb Hirt, Pr. Unt. Musiker Adam Engelhardt nebst Bruder Christoph und Gehilfe Georg Frankenstein,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron E. v. Tiesenhausen.

aelterer Secretair W. Zwingmann.